

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1186	<p>Tennisclub Uffenheim e.V.; Antrag auf Sanierung des Sachschadens im Keller des Tennisheims</p> <hr/> <p>Mit Schreiben vom 11. Juni 2018 hat der Tennisclub um Übernahme des Sachschadens im Keller des Tennisheims gebeten.</p> <p>Sehr geehrter Bürgermeister Lampe, lieber Wolfgang,</p> <p>im Nachgang an unser Gespräch in Deinem Büro möchte ich nochmals auf den Sachschaden im Keller unseres Tennisheims im letzten Winter zu sprechen kommen. Es ist richtig, der Verein übernimmt grundsätzlich die Unterhaltskosten für das Vereinsgebäude. Hier liegt jedoch ein Sonderfall vor. Auf der Anlage des Tennisheims befindet sich (im Besitz der Stadt Uffenheim) eine Hebeanlage für das Abwassersystem. Hier kam es im letzten Winter zu einem Ausfall, der nicht bemerkt wurde, weil auch das Alarmsystem defekt war. Dies können Dir die Mitarbeiter der Stadtwerke sicher bestätigen. In der Folge lief der Keller unseres Vereinsheimes voll. Frosteinwirkung verstärkte den Schaden. Die Hausversicherung übernimmt keine Schäden, die durch aufsteigendes Wasser verursacht wird. Somit bleibt mir nichts anderes übrig, als den Verantwortlichen (die Stadt Uffenheim) um die Begleichung des Schadens zu bitten. Es müssten einige Fliesen erneuert werden und z. T. müssten Wände gestrichen werden.</p> <p>Ferner möchte ich Dich daran erinnern, dass wir vereinbart hatten, dass die Stadt die falsche Erde auf dem Bouleplatz wieder entfernt. Ich bitte um baldige Antwort.</p> <p>Im Pachtvertrag für das Vereinsgelände ist unter § 3 folgendes zum Unterhalt geregelt:</p> <p>Der Tennisclub trägt die Kosten der Unterhaltung des Clubheims und der gesamten Tennisanlage einschließlich der Einfriedung. Der Club sorgt für die laufende Instandhaltung der Anlagen, er übernimmt die Durchführung der Schönheitsreparaturen im Clubheim.</p> <p>Am 12.07.2018 fand ein Ortstermin statt. Es wurde folgende Übereinkunft getroffen:</p> <p>Die Abwasserbeseitigung aus dem Grundstück Fl. Nr. 523/7, Gemarkung Uffenheim und des Nachbargrundstückes von Frau Fuentes Molina erfolgt über eine Abwasserpumpe die in einem Pumpenschacht auf dem Gelände des Tennisclubs installiert ist. Diese Pumpe pumpt das Schmutzwasser beider Nutzer in das städtische Abwassernetz. Die Wartung sowie die Wartungskosten übernimmt, wie bisher, die Stadt Uffenheim als Eigentümer des Pumpenschachtes und der Abwasserpumpe. Die auf dem Schaltschrank außer Betrieb gesetzte Lampe wird auf Kosten der Stadt Uffenheim wieder instand gesetzt. Das akustische Signal, das durch einen Knopf im Zählerschrank ausgeschaltet werden kann, darf durch die Mitglieder des Tennisclubs nicht mehr ausgeschaltet werden. Gleiches gilt für die Signallampe, die offensichtlich gezielt zerstört wurde.</p> <p>Die notwendigen Kontrollen und Wartungsarbeiten des Abwasserschachtes im Tennisheim (Überprüfung/Austausch des Dichtringes des Schachtdeckels, Kontrolle und Wartung und ggf. gängig machen des Rückschlagventils) erfolgt in eigener Zuständigkeit und auf Kosten des Tennisclubs. Sofern kein Rückschlagventil eingebaut ist, wird das Rückschlagventil auf Kosten der Stadt Uffenheim angeschafft und eingebaut. Die Kosten für die Wartung und einen notwendigen Austausch(Ersatzbeschaffung) obliegen dann dem Tennisclub Uffenheim e. V.</p>	

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>Die im Toilettenbereich durch den Wasserschaden abgeplatzten Fliesen (6 Stück), werden durch die Stadt Uffenheim durch ähnliche Fliesen ersetzt. Die durch das Wasser in Mitleidenschaft genommenen Holzzargen der Türen werden neu gestrichen/lackiert. Gleiches gilt für das Streichen der Wände des Kellers. Die Kosten für die Renovierungsarbeiten übernimmt die Stadt Uffenheim. Die Arbeiten werden durch städtische Bedienstete so bald wie möglich durchgeführt.</p> <p>Die Bouleanlage wird durch die Stadt Uffenheim hergerichtet (Austausch des Materials der Spielfläche). Der Aushub des bestehenden Materials und das Auffüllen mit geeignetem Material erfolgt auf Kosten der Stadt Uffenheim so bald wie möglich.</p> <p>Insgesamt bleibt Folgendes festzustellen: Der gesamte Unterhalt aller auf dem Gelände des Tennisvereins befindlichen Anlagen, einschließlich des Gebäudes obliegt dem Tennisclub. Die hierfür notwendigen Kosten für den Erhalt hat der Tennisclub Uffenheim e. V. zu tragen. Ausnahme: Die Wartung/Überprüfung des Pumpenschachtes mit Abdeckung, die Wartung der Pumpe sowie des Schaltschrank mit Warnleuchte, wird durch die Stadt Uffenheim auf deren Kosten durchgeführt.</p> <p>Nach der Schätzung des Stadtbauamtes werden für die Arbeiten mindestens 60 Arbeitsstunden des Bauhofs sowie Materialkosten notwendig. Des Weiteren wurde die Boulebahn im Außenbereich durch den Bagger hergerichtet. Hierfür wurden 3 Mann mit 2 x einem halben Tag mit Bagger, Lader und LKW benötigt.</p> <p>Stellungnahme des Finanz- und Werkausschusses in der Sitzung am 11. September 2018: -----</p> <p>Nach weiterer Erläuterung durch den Vorsitzenden empfiehlt der Finanz- und Werkausschuss dem Stadtrat, die Arbeiten durch den städtischen Bauhof ausführen zu lassen.</p> <p>Die notwendigen Kontrollen und Wartungsarbeiten des Abwasserschachtes im Tennisheim sowie die Kontrolle und Wartung und ggf. gängig machen des Rückschlagventils erfolgt in eigener Zuständigkeit und auf Kosten des Tennisclubs. Sofern kein Rückschlagventil eingebaut ist, wird das Rückschlagventil auf Kosten der Stadt Uffenheim angeschafft und eingebaut.</p> <p>Entscheidung des Stadtrates in seiner Sitzung am 20. September 2018: -----</p> <p>Nach ergänzenden Erläuterungen durch Herrn Stadtbaumeister Hofmann wird die Ausschussempfehlung zum Beschluss erhoben.</p>	<p>7 : 0</p> <p>15 : 0</p>